

PRESSEMITTEILUNG

10. Juli 2020

Kommuniqué zu Bulgarien

Auf Ersuchen der bulgarischen Behörden haben die Finanzminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Währung der Euro ist, die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten von Dänemark und Bulgarien im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen, den bulgarischen Lew in den Wechselkursmechanismus II (WKM II) aufzunehmen. Hierbei wurden die Europäische Kommission einbezogen und der Wirtschafts- und Finanzausschuss der EU konsultiert.

- Der Leitkurs des Lew wird auf 1 Euro = 1,95583 Lewa festgelegt.
- Es gilt die Standardschwankungsbandbreite von $\pm 15\%$ bezogen auf den Leitkurs des Lew.

Zugleich wurde nach sorgfältiger Prüfung der Angemessenheit und Tragfähigkeit von Bulgariens Currency Board akzeptiert, dass Bulgarien dem Wechselkursmechanismus mit seiner bisherigen Currency-Board-Regelung beitrifft. Dies erfolgt im Rahmen einer einseitigen Bindung, aus der keine zusätzlichen Verpflichtungen für die EZB erwachsen.

Die Vereinbarung über die Teilnahme des Lew am WKM II beruht unter anderem auf der Verpflichtung Bulgariens, der europäischen Bankenunion und dem WKM II gleichzeitig beizutreten, sowie darauf, dass die bulgarischen Behörden die in der Absichtserklärung vom 29. Juni 2018 erläuterten Maßnahmen vollständig umsetzen. Diese sind von wesentlicher Bedeutung für einen reibungslosen Übergang zum und die Teilnahme am WKM II. Sie betreffen folgende sechs Politikbereiche: die Bankenaufsicht, den makroprudenziellen Rahmen, die Aufsicht über den Nichtbankenfinanzsektor, den Rahmen zur Geldwäschebekämpfung, das Insolvenzrecht und die Führung staatlicher Unternehmen. Von den Vertragsparteien des WKM II wurde die positive Beurteilung der EZB und der Europäischen Kommission bezüglich der Umsetzung der genannten Zusagen begrüßt. Die EZB hat heute auch die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit der bulgarischen Nationalbank (Българска народна банка) bekannt gegeben.¹

¹ [EZB nimmt enge Zusammenarbeit mit der bulgarischen Zentralbank auf](#)

Begleitend zur Vereinbarung über die Teilnahme des Lew am WKM II verpflichten sich die bulgarischen Behörden nachdrücklich zu einer soliden Wirtschaftspolitik, die darauf abzielt, die Stabilität des Wirtschafts- und Finanzsystems zu wahren und ein hohes Maß an dauerhafter wirtschaftlicher Konvergenz zu erreichen. Die bulgarischen Behörden haben die Umsetzung konkreter Maßnahmen zugesagt, die den Nichtbankenfinanzsektor, staatliche Unternehmen, das Insolvenzrecht und den Rahmen zur Geldwäschebekämpfung betreffen. Ferner wird Bulgarien die umfangreichen und für die Integrität des Finanzsystems so bedeutenden Reformen im Bereich der Justiz und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität in Bulgarien weiter umsetzen.

Gemeinsam mit den zuständigen EU-Institutionen werden die bulgarischen Behörden die Entwicklungen im Bereich der makroökonomischen Politik sowie die Durchführung dieser politischen Maßnahmen innerhalb der entsprechenden Rahmenwerke überwachen.

Die obligatorischen Interventionspunkte im Wechselkursmechanismus werden von der EZB und der bulgarischen Zentralbank rechtzeitig bis zur Öffnung der Devisenmärkte am 13. Juli 2020 veröffentlicht.

Medianfragen sind an Herrn [Peter Ehrlich](#) zu richten (Tel. +49 172 1316227).

Anhang

Das in englischer Sprache verfasste Antragsschreiben der bulgarischen Behörden für den Beitritt zum WKM II, einschließlich des Anhangs zu den mit dem Beitritt übernommenen Verpflichtungen, ist [hier](#) abrufbar.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.